



Bericht

der Landesregierung zur Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein
zum Teil III des 33. Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2004
bis 2007 (2008)

Federführend ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

**Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein
zum Teil III
des 33. Rahmenplanes
der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
für den Zeitraum 2004 bis 2007 (2008)**

13. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst folgende Fördergebiete/Arbeitsmarktregionen (AMR) mit schwerwiegenden Strukturproblemen:

C-Fördergebiete (mit Genehmigung nach Art. 87 Abs. 3 c EG-Vertrag)

AMR Flensburg	Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg,
AMR Heide	Kreis Dithmarschen,
AMR Husum	Kreis Nordfriesland,
AMR Lübeck	Stadt Lübeck, Kreis Ostholstein,

D-Fördergebiet

AMR Kiel	Landeshauptstadt Kiel, Stadt Neumünster, Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde,
----------	--

E-Fördergebiet (mit Wirkung vom 1. Januar 2004)

AMR Ratzeburg	Kreis Herzogtum Lauenburg.
---------------	----------------------------

Kennzahlen zum Aktionsraum: (Stand 31. Dezember 1997)

- Einwohner (Aktionsraum):	1 879 702
- Einwohner (Schleswig-Holstein):	2 756 473
- Fläche qkm (Aktionsraum):	11 939
- Fläche qkm (Schleswig-Holstein):	15 770

2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe, das zugleich die deutsche Fördergebietskarte im Sinne der Regionalleitlinien der Europäischen Kommission abbildet, ist zum 1. Januar 2000 neu abgegrenzt worden. Die dafür verwendeten Indikatorwerte sind in Tabelle 1 aufgeführt. Die beihilferechtliche Genehmigung des Regionalfördergebietes nach Art. 87 Abs. 3 c EG-Vertrag war zeitlich bis zum 31. Dezember 2003 begrenzt. Deutschland hat eine Verlängerung der Fördergebietskulisse bis Ende 2006 bei der Europäischen Kommission beantragt und von dieser am 2. April 2003 genehmigt erhalten.

Um förderbedingte Spannungen zwischen Ost- und Westdeutschland weiter abzubauen, hat der Planungsausschuss die Aufnahme von sieben weiteren Arbeitsmarktregionen entlang der ehemaligen Zonengrenze beschlossen, die ab Januar 2004 den Förderstatus eines E-Fördergebietes erhalten haben. Diese Gebiete werden bei der Bemessung der finanziellen Länderquoten nicht berücksichtigt. Damit gehört der Kreis Herzogtum Lauenburg ab 2004 wieder zum Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Für dieses Fördergebiet wurde auch eine verbesserte Einvernehmensregelung geschaffen. Bei Betriebsverlagerungen schleswig-holsteinischer Unternehmen in ostdeutsche Länder, in denen Förderintensitäten bis zu 50 % zulässig sind, ist künftig ein Einvernehmen der beteiligten Bundesländer notwendig. Wird dieses nicht erzielt, verringert sich der zulässige Fördersatz auf bis zu 18 %. Damit soll eine unter Fördergesichtspunkten bedingte Abwanderung von Betrieben verhindert werden.

Die schleswig-holsteinischen Fördergebiete weisen bei den Indikatoren zum Teil erheblich vom Bundesdurchschnitt abweichende Ergebnisse auf. Deutliche Rückstände bestehen in der Einkommenssituation aller GA-Gebiete, teilweise sind auch bei der Arbeitsmarktsituation und der Infrastrukturausstattung erhebliche Rückstände zu verzeichnen. Auffällig ist auch ein Nord-Süd-Gefälle der Indikatorwerte des Aktionsraumes zur Arbeitsmarktregion Hamburg.

Tabelle 1

Indikatoren zur Neuabgrenzung des GA-Fördergebietes 2000

Arbeitsmarkt- region	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 - Einwohner im Fördergebiet (Stand 31. Dezember 1997)	
	durch- schnittliche Arbeitslosen- quote 1996 – 1998	Spalte 1 in % des Bundes- durchschnitts	Bruttojahreslohn der sozialver- sicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in DM	Spalte 3 in % des Bundes- durchschnitts	Infrastruktur- indikator	Erwerbstätigen prognose 2004 im Vergleich zum Bundesdurch- schnitt	Anzahl	in % der Wohnbe- völkerung (nur alte Länder)
Husum	10,0	98,0	35 525	77,1	62,73	100,39	162 084	0,25
Heide	11,5	112,7	40 137	87,1	97,05	100,40	135 773	0,21
Flensburg	11,7	114,7	38 909	84,4	100,84	100,85	278 442	0,43
Lübeck	12,6	123,5	39 566	85,9	155,91	98,46	414 605	0,64
Kiel	11,9	116,7	41 985	91,1	163,64	98,84	714 671	1,11
Ratzeburg	9,1	89,2	40 751	88,4	134,75	101,29	174 127	0,26
Bundes- durchschnitt - West.- ohne Berlin	10,2	100,0	46 087	100,0	136,78	100,00	15 776 294	23,40

Der Aktionsraum ist durch seinen geologischen Aufbau, seine geographische Lage zwischen Nord- und Ostsee sowie durch eine landschaftlich abwechslungsreiche und naturbetonte Vielfalt mit unterschiedlichen Nutzungen von Grund, Boden und Raum geprägt. Durch die geographischen Grenzen im Osten und Westen entsteht der Charakter eines Wirtschaftsraumes mit Brückenfunktion zu den europäischen Wirtschaftszentren.

Der Aktionsraum der GA ist in Schleswig-Holstein vorwiegend ländlich geprägt. Die Bevölkerungsdichte in den Landkreisen des bisherigen Aktionsraumes (C- und D-Fördergebiete) liegt bei lediglich 109,1 Einwohnern je qkm (Stand: 31. 12. 2002) und damit weit unter dem Landesdurchschnitt von 178,7 Einwohnern je qkm. Der in die Fördergebietskarte neu aufgenommene Kreis Herzogtum Lauenburg besitzt eine Bevölkerungsdichte von 145,5 Einwohnern je qkm. Großräumig ist das Gebiet des Aktionsraumes durch seine periphere Lage zwischen Nord- und Ostsee und dem ebenfalls gering besiedelten dänischen Festland gekennzeichnet. Es fehlen räumlich nah gelegene wirtschaftsstarke Ballungsräume, von denen nachhaltige Impulse ausgehen können. Die von der Nachbarschaft Hamburgs profitierenden Umlandkreise in Schleswig-Holstein zählen mit Ausnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg nicht zum Aktionsgebiet. Das Gebiet besitzt nur wenige und vergleichsweise kleine wirtschaftliche Zentren. Die Industriedichte ist gering. Dementsprechend gering sind das Arbeitskräfte- und Innovationspotenzial. Die Voraussetzungen in der wirtschaftsnahen Infrastruktur, im Verkehrsbereich wie auch bei der Ausstattung mit Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie bei den beruflichen Aus- und Bildungseinrichtungen konnten in den letzten Jahren weiter verbessert werden. Gleichwohl mangelt es immer noch an einer hinreichend breiten Basis von innovativen Gewerbe- und modernen Dienstleistungsbetrieben mit starker Wettbewerbskraft, von der starke und regionsprägende Entwicklungsimpulse ausgehen.

Der frühere Rückstand an technisch-wissenschaftlichen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen konnte durch die Etablierung der Technischen Fakultät an der Universität Kiel und des Fraunhofer-Instituts für Siliziumtechnologie (ISiT) in Itzehoe weiter reduziert werden. Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Fachhochschulen, die Errichtung von siebzehn öffentlich geförderten Technologie-

und Gewerbezentren sowie der Ausbau eines anwendungsnahen Technologietransfernetzes haben ebenfalls zu einer Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen im Lande beigetragen. Der Technologie-Transfer von der Wissenschaft zur Wirtschaft und innerhalb der Wirtschaft ist durch die Technologiestiftung Schleswig-Holstein und die Technologie-Transfer-Zentrale weiter intensiviert worden.

In vielen Teilen des Aktionsraumes leistet der Tourismus einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Einkommen und Beschäftigung. In den Küstenregionen von Nord- und Ostsee, in denen der industriell-gewerbliche Sektor weniger stark vertreten ist, prägt der Tourismus das Wirtschaftsleben maßgeblich. Aber auch die strukturschwachen Räume des Binnenlandes profitieren in zunehmendem Maße vom Tourismus; vielerorts ist dieser Wirtschaftszweig eine der wenigen tragfähigen Säulen der wirtschaftlichen Entwicklung.

Der Tourismus in Schleswig-Holstein befindet sich zurzeit angesichts der wachsenden Konkurrenz in- und ausländischer Destinationen in einer schwierigen Anpassungsphase mit rückläufigen bzw. stagnierenden Übernachtungszahlen. Die Tourismuskonzeption der Landesregierung hat die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus im Rahmen einer nachhaltigen, umwelt- und sozialverträglichen sowie landestypischen Entwicklung zum Ziel. Hierzu bedarf es – neben Qualitätsverbesserungen in den touristischen Betrieben – einer modernen, kundenorientierten Infrastruktur.

Ziel ist es daher, die touristische Infrastruktur qualitativ zu verbessern, attraktiver zu gestalten sowie an die Erwartungen und Wünsche der Gäste anzupassen. Zu dieser Zielsetzung tragen auch beispielsweise kulturelle Einrichtungen und naturorientierte Angebote bei, die aus anderen Programmen gefördert werden.

Der Aktionsraum ist auch weiterhin vom Truppenabbau der Bundeswehr besonders betroffen. Infolge der früheren Stationierungsentscheidungen des Bundesministeriums der Verteidigung reduzierte sich die Zahl der Soldaten und der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr von 1991 bis 1999 bereits um rund 27 500 Dienstposten. Die Landeshauptstadt Kiel und die Stadt Flensburg ha-

ben den höchsten Truppenabbau - gemessen in absoluten Zahlen - zu verkräften. Der Truppenabbau traf neben Kiel und Flensburg vor allem die ländlichen Regionen des Landes.

Der Bundesminister der Verteidigung hat mit dem „Ressortkonzept Stationierung“ vom 16. Februar 2001 weitere Veränderungen in Schleswig-Holstein beschlossen. Danach werden rund 4 800 weitere Dienstposten (DP) wegfallen. Mit seiner Entscheidung vom 23. Mai 2003, das Marinefliegergeschwader 2 in Tarp/Eggebek aufzulösen, werden zusätzlich 1 800 militärische und zivile Dienstposten abgebaut werden.

Standortschließungen sind geplant und zum Teil bereits umgesetzt in Glückstadt (499 DP), Großenbrode (251 DP), Hohenlockstedt (929 DP), Klein Wittensee (10 DP), Leck (184 DP), List (681 DP), Neumünster (926 DP), Pinneberg (259 DP), Sylt-Ost (17 DP), Tarp/Eggebek (1 974 DP) und Westerland (126 DP). Daneben wird es zu Veränderungen kommen bzw. ist es bereits zu Veränderungen gekommen in Eckernförde (Reduzierung um 654 auf 2 170 DP), Flensburg (Reduzierung um 13 auf 910 DP), Heide (Reduzierung um 223 auf 1 070 DP), Itzehoe (Reduzierung um 40 auf 325 DP), Kiel (Reduzierung um 713 auf 4 530 DP), Neustadt in Holstein (Reduzierung um 238 auf 340 DP), Rendsburg (Reduzierung um 642 auf 2 180 DP, zuzüglich 65 DP aus Schleswig = insgesamt Reduzierung um 577 auf 2 245 DP) und Schleswig (Reduzierung um 1 204 auf 125 DP).

Aus noch nicht vollzogenen Strukturmaßnahmen früherer Stationierungskonzepte werden in Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren noch rund 3 600 Dienstposten betroffen sein: Eckernförde (rd. 690 DP), Flensburg (rd. 552 DP), Olpenitz/Kappeln (rd. 630 DP), Kiel (rd. 1 290 DP), Sylt-Ost (rd. 250 DP) und Depotschließungen in Glinde, Jübek und Silberstedt (rd. 180 DP).

Viele der vom Truppenabbau der Bundeswehr betroffenen Kommunen haben Machbarkeits- und Entwicklungsstudien mit dem Ziel in Auftrag gegeben, die in den nächsten Jahren frei werdenden Bundeswehrliegenschaften einer wirtschaftlich sinnvollen zivilen Folgenutzung zuzuführen.

Eine steigende Nachfrage nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen signalisiert im Aktionsraum den anhaltenden Problemdruck am Arbeitsmarkt. Es besteht die Gefahr, dass eine zunehmende Nachfrage nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen während der strukturellen Anpassungsphasen auf ein stagnierendes oder abnehmendes Angebot trifft und eine weitere Zunahme der schon hohen Arbeitslosigkeit eintritt. Verschärft werden die quantitativen Aspekte des Arbeitsmarktes durch die qualitativen: Bei hoher Arbeitslosigkeit weniger oder nicht qualifizierter Arbeitskräfte gibt es gleichzeitig einen wachsenden Mangel an gut qualifizierten Fachkräften. Gegenwärtig ist ein Fachkräftemangel in einem breiten Branchenspektrum anzutreffen. In manchen Ausbildungsberufen können Ausbildungsplätze nicht besetzt werden, dazu zählen auch technische Berufe oder modernisierte traditionelle Berufe. Die Gesamtnachfrage wird sich durch steigende Schulabgängerzahlen bis 2008 jährlich erhöhen, wobei sich die Nachfrage der jungen Menschen auf Ausbildungsberufe konzentriert, für die es kein ausreichendes Angebot gibt.

B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Angesichts eines zunehmend härteren Standortwettbewerbs und einer anhaltend hohen Arbeitslosigkeit ist die regionale Wirtschaftsförderung des Landes durch die Mobilisierung des endogenen Potenzials und die Verbesserungen der Standortbedingungen primär auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet. Sie beschränkt sich dabei nicht nur auf die ländlichen peripheren Räume, sondern unterstützt auch die Entwicklung der strukturschwachen Verdichtungsräume, die besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind, und versucht, sie zu Wachstumszentren mit regionaler oder landesweiter Ausstrahlungskraft zu entwickeln.

Die Regionalpolitik des Landes orientiert sich an den Kriterien der Nachhaltigkeit und will insbesondere auch die Beschäftigungs- und Qualifizierungschancen für Frauen verbessern. Sie sieht die Regionen unabhängig von kommunalen Grenzen in ihren sozialen und wirtschaftlichen Verflechtungen. Die Regionen in Schleswig-Holstein wachsen mit steigender Mobilität der Arbeitnehmer und Kon-

sumenten zusammen und entwickeln dabei unterschiedliche Stärken-/Schwächen-Profile.

Ziel der Regionalpolitik ist es daher, die Regionen in ihrer Entwicklung entsprechend ihrer Stärken-/Schwächen-Profile zu unterstützen und sie für die wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft, wie etwa den Wandel von der Industrie- zur Informations- und Wissensgesellschaft, vorzubereiten.

Für die Jahre 2004 bis 2008 sind für investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft, Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie für nicht-investive Maßnahmen im schleswig-holsteinischen Fördergebiet Haushaltsmittel in Höhe von rund 143 Millionen Euro einschließlich zur Verstärkung der GA eingesetzter EFRE-Mittel eingeplant - siehe Finanzierungsplan (Tabelle 2). Die Umsetzung dieses Finanzierungskonzeptes geht von einer Fortsetzung der finanziellen Beteiligung des Bundes in Höhe von 50 % der Planbeträge aus, bei vollständiger Inanspruchnahme der im Bundeshaushalt enthaltenen haushaltsrechtlichen Ermächtigung.

Die auf die Maßnahmenbereiche aufgeteilten Beträge stellen Plandaten dar. Die GA-Ansätze sind im Landeshaushalt gegenseitig deckungsfähig und erlauben eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Maßnahmen und Investitionskategorien.

Tabelle 2
Finanzierungsplan 2004 - 2008
- in Mio. Euro -

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2004	2005	2006	2007	2008	2004 - 2008
<u>I. Investive Maßnahmen</u>						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
- GA-Normalförderung	5,173	5,275	10,585	9,574	9,574	40,181
- EFRE *)	4,226	4,841	4,945	-	-	14,012
2. Wirtschaftsnahe Infra- struktur						
- GA-Normalförderung	21,602	17,540	11,317	10,574	10,574	71,607
- EFRE *)	2,983	2,983	2,983	-	-	8,949
3. Insgesamt						
- GA-Normalförderung	26,775	22,815	21,902	20,148	20,148	111,788
- EFRE *)	7,209	7,824	7,928	-	-	22,961
<u>II. Nicht-investive Maß- nahmen</u>						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
	1,695	1,750	1,500	1,500	1,500	7,945
2. Wirtschaftsnahe Infra- struktur						
	0,322	0,113	0,000	0,000	0,000	0,435
3. Insgesamt						
	2,017	1,863	1,500	1,500	1,500	8,380
<u>III. Insgesamt (I + II)</u>						
	36,001	32,502	31,330	21,648	21,648	143,129
IV. zusätzl. Landesmittel						
	-	-	-	-	-	-

*) Im Programmplanungszeitraum 2000 bis 2006 erhält Schleswig-Holstein insgesamt rd. 222 Mio. EURO
EFRE-Mittel im Rahmen des Ziel 2 (vergl. Gliederung B - 2 a)

In welchem Umfang EFRE-Mittel in der Förderperiode 2007 ff. zur Verfügung stehen ist zurzeit noch unbekannt.

a) Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Infrastrukturinvestitionen entfalten mehr Wirksamkeit, wenn sie in eine integrierte Regionalentwicklung eingepasst sind und frühzeitig mit der Landesplanung abgestimmt werden. Prinzipien der regionalen Kooperation und der Partizipation aller regionalen Akteure unter Einschluss der Sozialpartner bestimmen zunehmend regionale Entwicklungsziele und Prioritäten der Projektförderung.

Das *Regionalprogramm 2000* bildet mit seinen partizipativen Strukturen im Zeitraum 2000 bis 2006 den Rahmen für die regionale Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein und verknüpft unter seinem Dach die Fördermöglichkeiten der Infrastrukturförderung der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung nach dem Ziel 2 einschließlich der Phasing-Out-Förderung für die ehemaligen Ziel 5 b-Gebiete sowie ergänzender Landesmittel.

Damit werden im *Regionalprogramm 2000* die Beratungs- und Auswahlverfahren der wichtigsten Förderprogramme im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit gleicher Zielsetzung vereinheitlicht. Im Gesamtspektrum des *Regionalprogramm 2000* legen die Regionalbeiräte zu den Projektvorschlägen regionale Prioritäten fest. Die Auswahlentscheidung wird auf Landesebene im Rahmen eines Qualitätswettbewerbs und unter Berücksichtigung der regionalen Prioritäten getroffen.

Eine Verknüpfung mit der Förderung neuer Technologien und Innovationen kann über einzelne Projekte erfolgen.

Das Land wird insbesondere zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den strukturschwachen Regionen in Schleswig-Holstein die Fördermöglichkeiten des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der GA nutzen.

b) Investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Die Förderung investiver Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft bleibt weiterhin einer der Schwerpunkte der Förderpolitik in Schleswig-Holstein. Im Jahr 2002 wurde eine Verbesserung der Förderkonditionen vorgenommen, wobei vor allem die Fördersätze für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) angehoben und Einstiegshemmnisse in die Förderung abgebaut wurden. Hauptzie-

le der Förderung bleiben weiterhin Projekte zur Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Neuerrichtungen bzw. Erweiterungen, seit 2002 sind auch Modernisierungsförderungen zur Arbeitsplatzsicherung für KMU möglich. Für Investitionen in von der Konversion besonders stark betroffenen Standorten (einschließlich ihrer Nahbereiche) werden erhöhte Fördersätze gewährt. Um die vorgenannten Maßnahmen umsetzen zu können, werden die Mittel der GA mit EFRE (Ziel 2) - Mitteln verstärkt und gemeinsam im Ziel 2-Gebiet für GA-förderfähige Projekte eingesetzt. Nach derzeitiger Planung werden hierfür in der Förderperiode 2000 bis 2006 insgesamt 25,564 Millionen Euro EU-Mittel bereitgestellt.

c) Nicht-investive Fördermaßnahmen

Eine wichtige Aufgabe zukunftsorientierter Wirtschafts- und Strukturpolitik für den Aktionsraum besteht darin, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen durch eine moderne Infrastruktur, eine gezielte Förderung von Innovationen und den Einsatz von jungen, hoch qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu stärken.

Seit 1997 werden in Schleswig-Holstein durch die im 24. Rahmenplan eröffneten Möglichkeiten der zusätzlichen Förderung nicht-investiver Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft der kleinen und mittleren Unternehmen im Aktionsraum folgende nicht investive Programme mit GA-Mitteln verstärkt bzw. ausschließlich mit GA-Mitteln gefördert:

KMU - Beratungsprogramm

Die Förderung von allgemeinen betrieblichen Beratungen aus der GA ist in der Vergangenheit nur in geringem Maße in Anspruch genommen worden. Ab 2001 werden unter Beachtung des europäischen Wettbewerbsrechts Fördermittel nur noch zur Begleitung von Umstrukturierungsmaßnahmen bei Unternehmen in Schwierigkeiten bereitgestellt.

Betriebliche Innovationen

Vorrangiges Ziel der Förderung ist die Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze durch die Stärkung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen. Darüber hinaus sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert werden. Die Einführung und

Optimierung von Innovationsprozessen und die Minderung des Forschungs- und Entwicklungsrisikos sollen die Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen steigern sowie deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Gegenstand der Förderung sind innovationsunterstützende Beratungsleistungen, industrielle Forschungstätigkeiten und vorwettbewerbliche Entwicklungsarbeiten.

Die Additionalität der Förderung nicht investiver Maßnahmen aus der GA ist sowohl durch eine finanzielle Verstärkung der Fachprogramme als auch durch eine Verbesserung der Förderkonditionen im Aktionsraum gegeben. So ist geplant, für die vorgenannten Förderbereiche jährlich etwa 2 Millionen Euro zusätzlich aus Landesmitteln und 1 Millionen Euro aus EFRE-Mitteln bereitzustellen.

Modellversuch Regionalmanagement

Um die regionalen Entwicklungsprozesse in besonders strukturschwachen Regionen auf eine breitere Grundlage zu stellen und zu beschleunigen, können bis Ende 2006 Regionalmanagement-Projekte zeitlich befristet bewilligt werden. Bislang nehmen aus Schleswig-Holstein vier Regionen an diesem bundesweiten Modellversuch teil (Tourismus in der Region Flensburg/Schleswig, Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge, Regionalmanagement K.E.R.N., Maritime Wirtschaft Ostholstein).

2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

a) Europäische Strukturförderung

Nach der Neuordnung der europäischen Strukturpolitik als einem der wesentlichen Elemente der AGENDA 2000 konzentrieren sich die dem Land Schleswig-Holstein zufließenden Mittel des EFRE in der Förderperiode der EU-Strukturfonds 2000 bis 2006 auf das Ziel 2; hinzu kommen Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen INTERREG III und URBAN II sowie des Programms „Innovative Maßnahmen“.

Vom deutschen Ziel 2-Bevölkerungsplafond (10,296 Millionen Einwohner) entfallen 860 219 Einwohner auf Schleswig-Holstein und damit Ziel 2-Mittel in Höhe von insgesamt 258,3 Millionen Euro (aus dem EFRE 221,7 Millionen Euro, aus

dem ESF 36,6 Millionen Euro).

Der Vorschlag für die Ziel 2-Gebietskulisse in Schleswig-Holstein stützte sich auf die Identifikation der Regionen mit schwerwiegenden Strukturproblemen anhand der für die Neuabgrenzung der Gebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ verwendeten Regionalindikatoren. Der Kreis Nordfriesland erfüllte die Kriterien nach Artikel 4 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999. Weitere Regionen wurden nach Artikel 4 Abs. 7 b) und Abs. 9 c) dieser Verordnung notifiziert.

Das schleswig-holsteinische Ziel 2-Gebiet umfasst neben den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

- Gebietsteile in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Ostholstein und Plön, die vergleichbare Strukturprobleme aufweisen,
- Teile der Landeshauptstadt Kiel (bisheriges Ziel-2-Gebiet) und der kreisfreien Städte Flensburg und Lübeck,
- die Gemeinde Büttel (Kreis Steinburg) und die Gemeinde Helgoland (Kreis Pinneberg).

Für ausscheidende Ziel 5 b-Gebiete, die nicht in der neuen Ziel 2-Gebietskulisse berücksichtigt werden konnten, erhält Schleswig-Holstein 7 Millionen Euro als Phasing-out Unterstützung.

Das EFRE-Förderspektrum des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes für die Ziel 2-Interventionen in Schleswig-Holstein entspricht dem des *Regionalprogramm 2000* (s. 2. b). Schwerpunkt ist demnach der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wobei verstärkt auch Projekte und Maßnahmen der sogenannten „weichen“ Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Technologietransfer, Qualifikation und Informationsgesellschaft gefördert werden sollen. Daneben werden EFRE-Mittel die betriebliche GA-Förderung und die Förderung des Technologietransfers verstärken, sowie zur Förderung von Maßnahmen zur Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs – Business to Business – bei KMU eingesetzt. Die ESF-Mittel sollen eingesetzt werden, um unter Berücksichtigung des Entwicklungsbedarfes im Ziel 2-Gebiet durch wirtschaftsnahe Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen die Voraussetzungen für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu verbessern.

b) Vernetzung mit anderen Programmen

Durch die Beschlüsse des Berliner EU-Gipfels zur AGENDA 2000 und die damit verbundene Neuausrichtung der Strukturfonds haben sich für Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2000 bis 2006 erhebliche, auch zusätzliche Fördermöglichkeiten eröffnet. Mit der Initiative *ziel*: „Zukunft im eigenen Land“ setzt das Land in Partnerschaft mit den Regionen, den kommunalen Gebietskörperschaften, den Verbänden und Kammern der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den sozialen Wohlfahrts- und Umweltverbänden und anderen Akteuren die Fördermittel der EU in Verknüpfung mit den Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit und der kommunalen Seite sowie ergänzenden Landesmitteln zu einer gemeinsamen Kraftanstrengung zur Nutzung der Chancen für Schleswig-Holstein ein.

Die Initiative *ziel*: „Zukunft im eigenen Land“ steht auf drei Säulen:

Programm Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH):

als zusätzlicher Impuls zur Förderung von Arbeit und Qualifikation und als Rahmen der EU-Förderung aus dem ESF nach den Zielen 2 und 3.

Regionalprogramm 2000:

als Rahmen der Ziel 2-Förderung aus dem EFRE, der Phasing-Out-Förderung für das ehemalige Ziel 5 b-Gebiet aus dem EFRE, der Infrastrukturförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und ergänzender Landesmittel zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in den strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins durch Verbesserung der Standortbedingungen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen.

Programm Zukunft auf dem Land (ZAL):

als Rahmen der EU-Förderung aus dem EAGFL zur Stärkung des ländlichen Raumes und Modernisierung der Agrarstruktur in Verbindung mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie ergänzenden Landesmitteln.

c) Arbeitsmarktpolitik

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes Schleswig-Holstein ist in Ergänzung der Beschäftigungsfördernden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit darauf ausgerichtet, Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen unverzüglich wieder in das Arbeitsleben zu integrieren; die Maßnahmefinanzierungen erfolgen im Rahmen des ASH Programms aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes.

Aufgrund veränderter arbeitsmarktpolitischer Rahmenbedingungen wird das ASH-Programm derzeit grundlegend überarbeitet und fortentwickelt. Dabei werden folgende Ziele und Grundsätze zugrunde gelegt:

- weiter Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik,
- Ausbau präventiver Maßnahmen,
- verstärkte Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt.

Ausgehend von den aufgezeigten Zielen und Grundsätzen stehen im Zentrum der Arbeitsmarktpolitik Schleswig-Holsteins folgende Handlungsschwerpunkte:

- präventive Arbeitsmarktpolitik,
- zielgruppenbezogene Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, ältere Arbeitnehmer und gering qualifizierte Frauen und Männer,
- Förderung von Existenzgründungen,
- berufliche Weiterbildung.

Weitere konkrete Vorschläge für die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik des Landes und insbesondere für die programmatische ASH-Neustrukturierung– insbesondere auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II – sind Ende 2003 vorgelegt worden.

d) Qualifizierung

Qualifizierung ist die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Bildungsinvestitionen kommt deshalb eine strategische Bedeutung für Wachstum und Innovation zu. Qualifizierte Arbeitskräfte sind neben einer gut ausgebauten Infrastruktur

und einem Angebot an „weichen Infrastrukturfaktoren“ ein internationaler Standort- und Wettbewerbsfaktor. Eine gute Qualifikation der Fachkräfte ist für die kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein von existenzieller Bedeutung. Die Qualifikationsanforderungen vieler Arbeitsplätze werden zukünftig noch weiter steigen. Das erfordert eine qualitativ hochwertige Erstausbildung und eine kontinuierliche Weiterbildung zur Anpassung der Qualifikationen an den technischen Standard. Spezielle landeseigene Programme leisten dazu neben der Gemeinschaftsaufgabe einen wesentlichen Beitrag. Im Bereich der Ausbildung wird die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk als Teil der betrieblichen Ausbildung zur Sicherung einer qualitativ vergleichbaren handwerklichen Ausbildung und Aufrechterhaltung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe im Handwerk gefördert. Zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation werden darüber hinaus präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen durch das Projekt „Regionale Ausbildungsbetreuung“ sowie durch Maßnahmen zur Steigerung der Ausbildungsbereitschaft in der dualen Ausbildung für ausländische Betriebe und junge Migrantinnen und Migranten gefördert. Im Bereich der Weiterbildung unterstützt das Land die Entwicklung des Weiterbildungssystems durch den Ausbau von Qualitätssicherung und Kooperation sowie Information und Beratung. Es sind dazu flächendeckend elf Weiterbildungsverbände geschaffen worden.

Zur Unterstützung der Inanspruchnahme von Angeboten der Aus- und Weiterbildung wird ein flächendeckendes Netz von modernen und auf technisch hohem Niveau ausgestatteten Berufsbildungsstätten gefördert.

e) Wirtschaftsförderung

Neben der Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe leisten die Finanzierungsinstrumente des Landes und der dem Land nahe stehenden Förderinstitute Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB), Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein (MBG) und Landesentwicklungsgesellschaft Schleswig-Holstein (LEG) einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen im Lande. Hiermit steht für die Förderung von Unternehmensinvestitionen und Existenzgründungen in Schleswig-Holstein ein schlagkräftiges För-

derinstrumentarium bereit. Durch die enge Kooperation der landesnahen Förderinstitute wird in Schleswig-Holstein Wirtschaftsförderung aus einer Hand praktiziert. Kurze Wege und schnelle Entscheidungen sind Standortvorteile für Unternehmen und Gründerinnen und Gründer.

Die Bürgschafts- und Garantieinstrumente des Landes leisten einen erheblichen Beitrag, die Verteuerung der Kreditkosten mittelständischer Unternehmen einzuschränken. Die Bürgschaftsbank ermöglicht dem Mittelstand damit weiterhin den Zugang zum Kreditmarkt und insbesondere zu den staatlichen Förderprogrammen. Die Investitionsbank bietet der Kreditwirtschaft Kooperationsdarlehen an, mit denen die Geschäftsbanken motiviert werden, ihre Kreditbereitschaft gegenüber ihrer mittelständischen Kundschaft aufrechtzuerhalten. Sonderdarlehen mit eigenkapitalähnlichem Charakter verbessern die Eigenkapitalversorgung mittelständischer Betriebe. Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft hat mit ihren Förderangeboten dazu beigetragen, dass insbesondere innovative und technologieorientierte Unternehmen und Existenzgründungen eine Vielzahl von Vorhaben realisieren konnten.

Den besonderen Anforderungen des Mittelstandes an Programmen zur Verbesserung der Eigenkapitalversorgung ist durch Einführung des Technologie- und Innovationsfonds (Seed- und Start-up Phase) und der Erweiterung des Einsatzes von Beteiligungen und Sonderdarlehen auch an kleine und mittlere Betriebe des Handwerks Rechnung getragen worden.

f) Verkehr

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur stärkt den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. Das Land verfügt über eine moderne Verkehrsinfrastruktur, die Schleswig-Holstein für Menschen und Wirtschaft attraktiv macht. Globalisierung der Wirtschaft, arbeitsteilige Produktion und grenzüberschreitender Austausch von Waren und Dienstleistungen sowie der damit verbundene erhöhte Mobilitätsbedarf erfordern eine ständige Optimierung der regionalen Verkehrsinfrastruktur und der überregionalen Verbindungen, insbesondere zu den europäischen Metropolen. Leistungsfähige Verkehrswege und Verkehrsknoten entscheiden mit über die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und tragen

zu Wachstum und Beschäftigung bei. Beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur will die Landesregierung zukünftig noch stärker auf die Vernetzung der einzelnen Verkehrsträger unter Nutzung der spezifischen Vorteile achten. Dabei soll auch die Wettbewerbsposition von Schiene, Häfen und Wasserstrassen gegenüber dem Verkehrsträger Straße gestärkt werden.

Zu den Schlüsselprojekten der Verkehrsinfrastruktur zählt der Neubau der Bundesautobahn A 20 einschließlich einer westlichen Elbquerung, der der sechsspurige Ausbau der A 7 zwischen Bordesholm und Hamburg und Ausbau der B 404 zur A 21. Eine feste Fehmarnbeltquerung wird als kombinierte Straßen-/Schienenquerung geprüft, um Schleswig-Holstein noch enger mit dem skandinavischen Raum zu verbinden.

Zur Bewältigung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens von und nach Skandinavien sind im Bereich der schleswig-holsteinischen Schieneninfrastruktur die Elektrifizierung der Strecke Hamburg – Lübeck/Travemünde sowie die Beseitigung des Schienenengpasses Pinneberg - Elmshorn im Vordringlichen Bedarf des Bundeswegeplans 2003 verankert worden. Sofern die Verkehrsentwicklung es erfordert, soll zusätzlich die Strecke Neumünster – Bad Oldesloe zweigleisig ausgebaut und elektrifiziert werden. Die Eisenbahnhochbrücken Rendsburg und Hochdonn werden gegenwärtig bedarfsgerecht saniert.

Die Ostseehäfen Kiel und Lübeck, die überregional bedeutsame Transitfunktion erfüllen, können die prognostizierte Verkehrszunahme nur aufnehmen, wenn dafür die erforderlichen Hafenanlagen und Umschlagseinrichtungen geschaffen werden. Während in Kiel die Voraussetzungen mit dem Bau des Norwegenkais und der Erweiterung des Ostuferhafens geschaffen wurden, besteht in Lübeck weiterer Ausbaubedarf. Nur bei einem weiteren Ausbau und Modernisierung der öffentlichen Hafenanlagen wird Lübeck in der Lage sein, zusätzliche Verkehre aufzunehmen und sich im Wettbewerb zu behaupten.

Mit der Globalisierung der Märkte und im Hinblick auf die Ausweitung des EU-Binnenmarktes (Norderweiterung, Osteuropa etc.) nimmt der Wettbewerb unter den Wirtschaftsstandorten zu. Die regional bedeutsamen Flughäfen für den gewerblichen Luftverkehr und die Verkehrslandeplätze werden - als kleinere Knoten

im Netz der großen Verkehrsflughäfen - besonders von der Wirtschaft benötigt, um Standortnachteile ausgleichen zu können. Der Regionalluftverkehr leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Erschließung neuer Märkte, zum Aufbau neuer Geschäftsverbindungen sowie zur Intensivierung der Kundenbeziehungen

Höhere Sicherheitsstandards und die Flottenpolitik der Airlines machen zur Zukunftssicherung der Flugplätze auch zukünftig erhebliche Investitionen erforderlich. Zur Sicherung der hohen Sicherheitsstandards gewährt das Land für Flugplätze in Schleswig-Holstein Investitionszuschüsse aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe (GA) "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Die geförderten Flugplätze, zu denen Verkehrslandeplätze und sog. Regionalflughäfen zählen, stehen mehrheitlich im öffentlichen Eigentum und erfüllen im Rahmen ihrer allgemeinen Verkehrs- und Betriebspflicht aufgrund der Vorgaben des Luftverkehrsrechts Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Maßnahmen werden nur gefördert, soweit sie im Einklang mit den regionalpolitischen Förderzielen der GA stehen und für den Erhalt und für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft sowie zur Beseitigung von Standortnachteilen erforderlich sind. Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur der Flugplätze ist erforderlich, den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein nachhaltig zu sichern und zu stärken. Flugplätze sind wichtige Bestandteile der regionalen Wirtschaftsstruktur, da sie eine schnelle Erreichbarkeit der wichtigen überregionalen Wirtschaftsstandorte ermöglichen. Die dem allgemeinen Verkehr gewidmeten Flugplätze stehen als öffentliche Verkehrsinfrastruktur allen Teilnehmern am Luftverkehr diskriminierungsfrei zur Verfügung.

g) Technologie

Angesichts des immer intensiveren globalen Wettbewerbs zielt die schleswig-holsteinische Technologiepolitik schwerpunktmäßig darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen des Landes durch innovative Technologien zu stärken, dadurch die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und zukunftsorientierte Arbeitsplätze zu schaffen.

Diese technologiepolitischen Ziele sind nur durch die gleichzeitige intensive Bearbeitung verschiedener, aufeinander abgestimmter Handlungsfelder zu realisieren:

- Schaffung eines optimalen Innovationsklimas

Basis umfangreicher Innovationstätigkeiten ist ein entsprechend innovationsstimulierendes Klima. Die potenziellen Innovateure müssen davon überzeugt sein, dass sie in einem vorteilhaften Umfeld arbeiten und ihre Anstrengungen durch funktionierende Netzwerke und angemessene Unterstützungs- und Förderleistungen begleitet werden.

- Ausbau von Technologieschwerpunkten

Wichtige Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg ist eine hinreichende technologische Basis. Im Sinne einer angebotsorientierten Technologiepolitik müssen deshalb die relevanten Technologieangebote im Forschungs- und Hochschulbereich ausgebaut und für die Wirtschaft nutzbar gemacht werden. Ergänzend zum Kompetenzaufbau müssen Fördermöglichkeiten für besonders innovative aber auch riskante Projekte in den Unternehmen bestehen. Relevante aktuelle Schwerpunkte sind einerseits die Mikroelektronik und die Biotechnologie als Querschnittstechnologien und andererseits die Informations- und Kommunikationstechnologien, die Medizintechnik und die Meerestechnik als technologiebasierte Anwendungsbereiche.

- Technologietransfer

Die landesweit tätigen Einrichtungen Technologie-Transfer-Zentrale Schleswig-Holstein, Technologiestiftung Schleswig-Holstein und Patentverwertungs-Agentur Schleswig-Holstein leisten einen wichtigen Transferbeitrag. Darüber hinaus kommt den in Kiel und Lübeck tätigen Transfer-GmbH's an den Fachhochschulen eine weitere Bedeutung zu. Die Schwerpunktaufgabe besteht darin, die vorwettbewerbliche Grundversorgung im Transfer aufrechtzuerhalten und die wettbewerbsrelevanten Angebote quantitativ und qualitativ auszubauen.

- Nachfrageorientierte Technologieförderung

Von kleinen und mittleren Unternehmen werden besonders riskante aber

zugleich zukunftssträchtige Projekte nicht oder nur im Ausnahmefall in Angriff genommen. Es ist Aufgabe der Technologiepolitik, solche Projekte zu identifizieren und deren Finanzierung sicher zu stellen. Als Förderschwerpunkte kristallisieren sich dabei eindeutig die Technologiefelder heraus, die auf der Seite der Technologieangebote stark vertreten sind. Damit besteht eine inhaltliche Verbindung zwischen dem angebotsorientierten Aufbau von Technologieschwerpunkten und der nachfrageorientierten betrieblichen Technologieförderung.

- Technologiemarketing

Das moderne, technologiebezogene Schleswig-Holstein mit seinen Entwicklungsschwerpunkten hat sich noch nicht hinreichend in den Köpfen der Menschen innerhalb und vor allem außerhalb des Landes verankern können. Aufgabe eines Technologiemarketings ist es deshalb vor allem, die inhaltlich definierten Schwerpunkte der Technologiepolitik zu flankieren und nachhaltig zum Aufbau eines Images in Richtung eines modernen Wirtschafts- und Technologiestandortes beizutragen.

h) Telekommunikation und Multimedia

Information, Kommunikation und Multimedia gehören zu den Technologiefeldern, in denen das Land überdurchschnittliche entwicklungsfähige Potenziale in Wirtschaft und Wissenschaft hat. Die Landesregierung hat mit der Initiative Multimedia und der Landesinitiative Informationsgesellschaft sowie durch diverse Einzel- und Pilotprojektförderungen sowohl KMU als auch andere Nutzergruppen an die neuen IuK-Technologien herangeführt und sie auf dem Weg in die Informationsgesellschaft begleitet.

Gemeinsam mit der Technologiestiftung Schleswig-Holstein beteiligt sich das Land an dem EU-Förderprogramm „Die Regionen in der neuen Wirtschaft – Innovative Maßnahmen des EFRE im Zeitraum 2000 bis 2006“. Das hieraus resultierende Landesprogramm *„e-Region Schleswig-Holstein – Qualifizierung und Innovative Anwendungen für die Informationsgesellschaft“* zielt darauf ab, die Kooperation zwischen der Wissenschaft und den kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern und durch innovative, intelligente Anwendungen den Nutzen

der neuen Technologien zu demonstrieren. Die Laufzeit des Programms begann 2002 und dauert bis Ende 2003. Aus EFRE-Mitteln fließen rund 3 Millionen Euro in die Projektförderungen, die restliche Finanzierung wird durch Landesmittel, Mittel der Technologiestiftung Schleswig-Holstein und durch Eigenmittel der Projektträger sichergestellt. Das Land beabsichtigt, sich ebenfalls für die zweite Tranche des Programms 2005 bis 2006 zu bewerben.

Anknüpfend an die erfolgreiche Initiative Multimedia haben die Deutsche Telekom AG und das Land Schleswig-Holstein Ende 2001 gemeinsam die Initiative New Media ins Leben gerufen. Bei einer Laufzeit von fünf Jahren sollen Maßnahmen und Projekte bis zum Ende des Jahres 2006 gefördert werden, durch die in modellhafter Weise innovative Anwendungsfelder moderner multimedialer Informations- und Kommunikationstechnologien sowie neue Dienstleistungen erschlossen und Forschung, Wissenschaft und Qualifizierung in diesem Bereich gefördert werden sollen. Das Fördervolumen der in Aussicht genommenen Projekte beträgt 10 Millionen Euro, davon bringen die Deutsche Telekom AG sowie das Land Schleswig-Holstein und ihm zugehörige und unmittelbar nahe Einrichtungen unter Inanspruchnahme ihrer Förderprogramme jeweils 5 Millionen Euro auf.

Auch die Hochschulen haben die Herausforderung der Informations- und Wissensgesellschaft aufgenommen und bieten verstärkt multimedial aufbereitete Lehr- und Lerneinheiten wie auch neue wirtschaftsbezogene Studiengänge im Bereich der Neuen Medien an. Insbesondere die Fachhochschule Lübeck hat die Entwicklung und Vermarktung von online-Studienangeboten als strategisches Element der Profilbildung in die langfristige Planung der Hochschule übernommen.

Seit Herbst 2001 hat der Multimedia Campus Kiel als Kompetenzzentrum für Internet und neue Informations- und Kommunikationstechnologien seinen Studienbetrieb aufgenommen. Das Lehr- und Ausbildungskonzept mit den Schwerpunkten Electronic Business und Multimedia-Management ist praxisnah und international. Es ist darauf ausgerichtet, besonders qualifizierte Absolventen für die regionale und überregionale Wirtschaft aus- und weiterzubilden. Die Anzahl der Stu-

dierenden aus allen Ländern der Welt konnte bereits im Semester 2003/2004 verdoppelt werden. Inzwischen gibt es die ersten erfolgreichen Studienabschlüsse.

Im Jahr 2002 hat die International School of New Media (ISNM) in den Media Docks Lübeck und beim An-Institut der Universität Lübeck den Master-Studiengang New Media begonnen. Der englischsprachige, modular aufgebaute Studiengang verbindet die Bereiche Technologie, Wirtschaft und Kultur in Bezug auf die Neuen Medien. Eine Kooperation der ISNM mit dem MMC wird angestrebt.

C. Förderergebnisse in Schleswig-Holstein

1. GA-Förderergebnisse im Jahr 2002

- **Investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft**

Im Jahre 2002 wurden 7,08 Millionen Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 15 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) mit einem Investitionsvolumen von zusammen 69,4 Millionen Euro bewilligt. Mit diesen Investitionsvorhaben wurden 239 neue Dauerarbeitsplätze (davon 80 Frauenarbeitsplätze und 12 Ausbildungsstellen) im Aktionsraum geschaffen und 1 539 Arbeitsplätze gesichert (davon 82 Frauenarbeitsplätze und 77 Ausbildungsstellen).

Die drei wichtigsten Schwerpunkte der Investitionstätigkeiten lagen in den Bereichen Schiffbau (34,8 Prozent), Ernährungsgewerbe (18,9 Prozent) und Tabakverarbeitung (10,3 Prozent).

Der durchschnittliche Fördersatz betrug 10,2 Prozent der Investitionskosten.

- **nicht-investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft**

Im Rahmen der Förderung von nicht-investiven Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft wurden insgesamt 1,47 Millionen Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von neun Maßnahmen arbeitsplatzschaffender

und betrieblicher Innovationen in KMU des Aktionsraumes mit einem Finanzierungsvolumen von rund 5,6 Millionen Euro bewilligt.

- Investive Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Im Jahre 2002 wurden 25,22 Millionen Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 26 Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 60,01 Millionen Euro bewilligt.

Die Schwerpunkte beim geförderten Investitionsvolumen lagen in den Bereichen regionale Flughäfen (43 Prozent), Häfen (26 Prozent) und Industriegeländerschließung (21 Prozent),

Der durchschnittliche Fördersatz betrug 42 Prozent der Investitionskosten.

- nicht-investive Infrastrukturmaßnahmen

Im Jahr 2002 wurden zwei weitere Regionalmanagement-Modellprojekte bewilligt, für die zusammen rd. 710 000 Euro GA-Mittel bereitgestellt wurden. Damit gibt es in Schleswig-Holstein zurzeit insgesamt vier geförderte Vorhaben, mit denen die regionalen Entwicklungsprozesse auf eine breitere Basis gestellt und beschleunigt werden. Daneben erhielt ein Projektträger einen Zuschuss in Höhe von 50 000 Euro für ein Entwicklungskonzept, mit dem ein Infrastrukturvorhaben vorbereitet wird.

2. GA-Förderergebnisse im Zeitraum 2001 bis 2003

Die Förderergebnisse in den Jahren 2001 bis 2003 sind auf der Basis der Statistik des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nach kreisfreien Städten /Landkreisen im Anhang 12 des Rahmenplanes dargestellt.

Im Rahmen der Förderung der *Erschließung von Gewerbe- und Industriegelände* werden durch in der Regel jährlich vorzulegende Berichte von den Zuwendungsempfängern Angaben über verkaufte Gewerbeflächen und angesiedelte Betriebe sowie bei Technologie- und Gewerbezentren zusätzlich Angaben über die Dauer der Mietverhältnisse geliefert. Mit dem Regionalprogramm 2000 als Dach für die Förderung

aus EU-, GA- und Landesmitteln sind über die einheitliche Festlegung von weiteren Indikatoren Grundlagen für eine systematischere Prüfung der angestrebten regionalpolitischen Ziele geschaffen worden. Zusammengefasste Ergebnisse liegen noch nicht vor, da sich die geförderten Projekte in der Errichtung oder Anlaufphase befinden und die Effekte/Indikatoren erst mit der Ansiedlung der Gewerbebetriebe realisiert werden.

Für den Zeitraum 1989 bis 1998 hat das Land eine zusätzliche Erhebung bei den geförderten Trägern durchgeführt, deren wesentliche Ergebnisse im 29. Rahmenplan aufgeführt sind. Diese Erhebung wurde bis zum Jahre 2001 ergänzt und führt in der Gesamtbetrachtung 1989 bis 2001 für alle Programme (EU, GA, Land) zu insgesamt 138 geförderten Gewerbegebieten, in denen mit 137,5 Millionen Euro Fördermitteln insgesamt Investitionen in Höhe von 237,2 Millionen Euro ausgelöst wurden; dieses entspricht einer durchschnittlichen Förderquote von 58 Prozent. Durch die Förderung wurde die Erschließung von insgesamt 1 400 ha Nettogewerbefläche ermöglicht. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass in den insgesamt siebzehn geförderten Technologie- und Gewerbezentren Ende 2002 insgesamt rund 320 Firmen ansässig waren, die dort rund 1 700 Arbeitsplätze geschaffen haben.

Mit der GA-Förderung wurde im Jahre 2002 ein weiteres Medien- und Gründerzentrum in der Stadt Lübeck realisiert sowie die Erschließung von Gewerbegebieten in der Landeshauptstadt Kiel und in Kropp (Kreis Schleswig-Flensburg) unterstützt.

Der Tourismus hat für das Land Schleswig-Holstein eine herausragende Bedeutung als Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Struktur- und Imagefaktor. Eine wichtige Rolle spielen dabei die touristischen Infrastruktureinrichtungen, die dem geänderten Gästeverhalten angepasst werden müssen. Mit einem attraktiveren Angebot werden nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Zielsetzungen verfolgt. So werden bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen. Gleichzeitig führen verbesserte Angebote zu einer Stabilisierung bzw. Steigerung der Gäste- und Übernachtungszahlen. Durch die modernisierte Infrastruktur werden ebenfalls Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Tourismusbetriebe geschaffen, die ihrerseits häufig eigene Folgeinvestitionen tätigen.

Im Bereich der *Aus- und Weiterbildung* wurden mit der Erweiterung und Modernisierung der Ausstattung von Berufsbildungsstätten und Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung die Voraussetzungen für eine dem aktuellen Niveau entsprechende berufliche Bildung verbessert.

Im Förderbereich *Errichtung und Ausbau von Verkehrsverbindungen* wurden durch die Förderung des Ausbaus des Kieler Ostuferhafens 54 neue Arbeitsplätze geschaffen sowie der Güterumschlag um rd. 500 000 t gesteigert. Des Weiteren wurde der 1. und 2. Bauabschnitt der Westerweiterung des Terminals II am Schlutupkai in Lübeck gefördert. Die Bauarbeiten sollen bis Ende 2004 abgeschlossen werden. Nach deren Abschluss soll in Anbetracht der prognostizierten Umschlagszuwächse bis Ende 2006 der Güterumschlag um 900 000 t gesteigert werden. Darüber hinaus sollen 43 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der Luftverkehr hat sich durch die Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe insbesondere auf den Regionalflugplätzen Lübeck-Blankensee und Kiel-Holtenau positiv entwickelt. Hiervon profitieren insbesondere ortsansässige Unternehmen und die Zweigbetriebe großer Konzerne. Für das Großvorhaben „Erweiterung des Kieler Flugplatzes“ wurde ein erster Förderbetrag zugesichert.

Neben der Investitionsförderung nimmt die *nicht-investive Förderung* für kleine und mittlere Unternehmen eine wichtige Aufgabe wahr. Durch die im Rahmenplan eröffnete Möglichkeit der *Beratungsförderung* und Förderung der *angewandten Forschung und Entwicklung* werden die Innovationskräfte der kleinen und mittleren Unternehmen gestärkt, ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig verbessert sowie neue und hochwertige Arbeitsplätze geschaffen.

D. Verwendungsnachweiskontrolle 2002

Alle Förderfälle der Gemeinschaftsaufgabe werden im Rahmen einer Verwendungsnachweiskontrolle geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung kann es zu Änderungen bzw. Rückforderungen kommen, wenn festgestellt wird, dass der Zuwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen bzw. den Zuwendungszweck nicht erfüllt hat.

Insgesamt wurden im Zeitraum 1991 bis Ende Dezember 2002 Verwendungsnachweise für 514 Vorhaben (von insgesamt 754 Bewilligungen in den Jahren 1991 bis 2002) geprüft.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 wurden in 22 Fällen Rückforderungen in Höhe von rund 870.000 Euro wegen nicht erfüllter Fördervoraussetzungen ausgesprochen. Es gab achtzehn Fälle, in denen es zu Zinsforderungen wegen verspäteter Rückzahlung kam.

Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung im Zeitraum 2000 bis 2002

Alle mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe geförderten Vorhaben
in den Bereichen der Gewerblichen Wirtschaft und Infrastruktur

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Investitions- volumen in Mio. Euro	Anzahl der Vor- haben	Zusätz- liche Ar- beits- plätze	Darunter zus. DAP Frauen	Ge- sicherte Arbeits- plätze	Darunter ges. DAP Frauen	Bewilligte GA- Mittel in Mio. Euro	Investi- tions- volumen in Mio. Euro	Anzahl der Vor- haben	Be- willigte GA-Mittel in Mio. Euro
13. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“										
Dithmarschen	-	-	-	-	-	-	-	0,1	1	0,1
Flensburg St.	24,3	9	117	48	1 295	133	3,3	0,2	1	0,1
Kiel St. *)	-	-	-	-	-	-	-	12,4	7	8,8
Lübeck St.	72,0	16	409	167	1 738	374	7,4	28,5	5	13,9
Neumünster St.	-	-	-	-	-	-	-	8,5	4	5,9
Nordfriesland	11,5	9	68	21	115	23	1,5	2,8	2	0,7
Ostholstein	22,9	9	145	38	521	148	2,6	9,5	7	4,6
Plön *)	-	-	-	-	-	-	-	25,4	4	12,7
Rendsburg-Eckernförde *)	-	-	-	-	-	-	-	12,3	5	4,9
Schleswig-Flensburg	27,4	13	165	68	443	119	3,7	3,3	2	1,8
Summe	166,0	60	943	355	4 177	821	19,4	103,0	38	53,5

Quelle: Zweiunddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2003 bis 2006

Das aktuelle Zahlenmaterial für den 33. Rahmenplan (Ergebnisse im Zeitraum 2001 bis 2003) wird voraussichtlich erst im März 2004 vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle veröffentlicht.

Entwurf zum Anhang 14 des 33. Rahmenplans

C-Fördergebiete gemäß Ziff. 2.5, Teil II sind:

In Schleswig-Holstein

a) Kreisfreie Städte

Flensburg

Lübeck

b) Landkreise

Dithmarschen

Nordfriesland

Ostholstein

Schleswig-Flensburg

D-Fördergebiete

a) Kreisfreie Städte

Kiel

Neumünster

b) Landkreise

Plön

Rendsburg-Eckernförde

E-Fördergebiet

Landkreis Herzogtum Lauenburg